

TECWERK Universalbinder fein 40L

Erstellt am: 09.01.2026
Überarbeitet am:
Version: I

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Artikel-Nr.

REACH-Registrierungsnr:

Calciumsilikat

TECWERK Universalbinder fein 40L

2000369670

von der Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7

1.2

Relevante identifizierte Verwendungen

Mineralisches Granulat auf Basis von Calciumsilikathydrat, Calciumaluminiumsilikat

Inhaltsstoffe: CAS 1319-31-9 Calciumsilikathydrat 60-80 M-% Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Gefahren bekannt

1.3

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NORDWEST Handel AG, Robert-Schuman-Straße 17, 44263 Dortmund Germany

Telefon +49 231 2222-3001 (während der Bürozeiten)

Fax +49 231 2222-3099

www.nordwest.com

Email (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

1.4

Notrufnummer Giftnotrufzentrale

Land	Name	PLZ/Ort	Telefon
Deutschland	Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt	99089 Erfurt	Tel. +49(0)361/730730 (24 h von Mo. – So.)
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)		Tel. +43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse		Tel. 145, 24h oder +41 44 251 51 51
Luxemburg	Poision Centre / Giftinformationszentrum		(+352) 8002 5500

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Klassifizierung (EG 1272/2008) Physikalische Gefahren Gesundheitsgefahren Umweltgefahren	Nicht Einstuft Nicht Einstuft Nicht Einstuft
	Menschliche Gesundheit	Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.
	Umweltbezogen	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt

	Physikochemisch	Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	EG-Nummer	215-710-8
	Gefahrenhinweise	NC Nicht Eingestuft
2.3	Sonstige Gefahren	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.
	Endokrinschädigende Eigenschaften	Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe	Calciumsilikat	60-80 M-%
	Stoffname:	Calciumsilikat	
	Index-Nr.:		
	EG-Nr.:	215-710-8	
	CAS-Nr.:	1344-95-2	
	Klassifizierung	Nicht Eingestuft	
	Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.		
	Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen/Zusammensetzung	Mineralisches Granulat auf Basis von Calciumsilikathydrat, Calciumaluminiumsilikat Inhaltsstoffe: CAS 1319-31-9 Calciumsilikathydrat 60-80 M-% Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Gefahren bekannt	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Information	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten
	Nach Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
	Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
	Hautkontakt	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden.
	Augenkontakt	Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
	Ungeeignete Löschmittel	Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Spezielle Gefahren	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	
	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Methoden zur Reinigung	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe	

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf 0,1 mg/m³ gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

Quarz

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBL. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

Anorganische Stäube

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 1.25 mg/m³ respirabler staub

Cristobalite

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBL. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Halten Sie die persönliche Aussetzung unter den beruflichen Expositionslimits für Staub (inhalierbar und respirabel), wie von der nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Cristobalit und Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Augen- /Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Neopren. Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Für den Schutz der Haut ist normale Arbeitskleidung ausreichend.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

Atemschutz

Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im

TECWERK Universalbinder fein 40L

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.

Abschnitt 9: Physikalische + chemische Eigenschaften

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften

Form	Granulat, fest
Geruch	geruchlos
pH-Wert (10 % Suspension)	10,9
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte	entfällt
Siedepunkt	nicht relevant
Schmelzpunkt	>1.000°C
Flammpunkt	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
Schüttdichte	479 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar EU-Methode A10 Read-across-Daten: Kaolin
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht explosionsgefährlich (ohne chemische Strukturen, die normalerweise mit der Explosionsfähigkeit verknüpft sind)
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient	Entfällt (anorganische Stoffe)
Selbstentzündungstemperatur	nicht entzündbar
Viskosität	nicht relevant

	Explosionsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.
	Oxidationsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.
9.2	Sonstige Angaben	keine anderen Angaben

Abschnitt 10: Stabilität + Reaktivität

10.1	Reaktivität	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren
10.2	Chemische Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Säuren
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren
10.5	Unverträgliche Materialien	Säuren
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Wasserstoffgas bei Kontakt mit Säuren

TECWERK Universalbinder fein 40L
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	akute Toxizität - oral	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	akute Toxizität - dermal	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Karzinogenität	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Gentoxität in vitro	Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Inhalationsgefahr	Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Einatmen	Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen
	Verschlucken	Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet,
	Hautkontakt	Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen
	Augenkontakt	Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen

Endokrinschädigende Eigenschaften

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU)

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	nicht relevant
--------------------------------	----------------

Akute Toxizität - Wirbellose

Wassertiere

Akute Toxizität - nicht relevant

Wasserpflanzen

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	nicht relevant
--------------------------------	----------------

Akute Toxizität - Wirbellose nicht relevant

Wassertiere

Akute Toxizität -

Wasserpflanzen

12.2	Persistenz + Abbaubarkeit	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar
-------------	----------------------------------	---

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann
----------------------------------	--

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Bioakkumulationspotential	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann
----------------------------------	--

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

12.4	Mobilität im Erdreich	Das Produkt ist in Wasser unlöslich.
-------------	------------------------------	--------------------------------------

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Mobilität	Das Produkt ist in Wasser unlöslich
------------------	-------------------------------------

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen
---	--

12.6 **Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt

Endokrinschädigende Eigenschaften	Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.
-----------------------------------	--

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Dieses Mineral kann als nichttoxisches/inaktives Material an einer geordneten Deponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.
Entsorgungsmethoden	Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.
Abfallklasse	Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Material ist nicht als Gefahrenstoff klassifiziert und unterliegt für den Land-, Schiffs- und Lufttransport keinerlei Einschränkungen (IMDG, IATA, ADR/RID). Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

14.1	UN-Nummer	Keine Information erforderlich.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Information erforderlich.
14.3	Transportgefahrenklassen	Keine Information erforderlich.
14.4	Verpackungsgruppe	Keine Information erforderlich.
14.5	Umweltgefahren Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff	Nein.
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht anwendbar. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports mit luftdichten Behältern für Pulver und überdachten LKWs für andere trockene Formen.
14.7	Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 + gem. IBC-Code Technischer Name ist Es sind keine besonderen Transportvorschriften zu beachten	Calciumsilikat

TECWERK Universalbinder fein 40L

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Gesetzgebung	Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
	Wassergefährdungsklasse (WG)	nicht wassergefährdender Stoff (Kenn-Nr.765)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

EC: Europäische Kommission

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SDB: Sicherheitsdatenblatt

TWA: zeitlich gewogener Mittelwert

UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Allgemeine Information

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfraktion) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.)